

**Förderzentrum an der Promenade Torgau
mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige
Entwicklung**

Schulprogramm



Leitbild:

**„Es ist normal, verschieden zu sein.“
(Richard von Weizsäcker)**

Gliederung

- 1 Einleitung
- 2 Analyse der Ausgangsbedingungen
 - 2.1 Allgemeine Aussagen
 - 2.2 Materielle Voraussetzungen
 - 2.3 Schülerschaft und personelle Situation
- 3 Aufnahme der Schülerinnen und Schüler
- 4 Pädagogische Arbeit
 - 4.1 Pädagogische Leitsätze
 - 4.2 Pädagogische Schwerpunkte
 - 4.3 Pädagogische Arbeit im Team
 - 4.4 Lehrer-Lern-Werkstatt
- 5 Beratung und Diagnostik
 - 5.1 Förderschwerpunkt Sprache
 - 5.2 Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- 6 Fortbildung
- 7 Elternarbeit
- 8 Schulsozialarbeit
- 9 Schulassistenz
- 10 Kooperationen
- 11 Öffentlichkeitsarbeit

1 Einleitung

In unserer gegenwärtigen Lebenssituation sieht sich jeder Mensch ständig wechselnden Bedingungen und Anforderungen in fast allen Lebensbereichen gegenüber.

Die Frage nach Bildung, Werten und Normen rückt verstärkt in den Mittelpunkt aller gesamtgesellschaftlichen Überlegungen. Besonders junge Menschen, die sich die Welt erschließen und einen festen Platz in ihr suchen, benötigen in diesem Prozess Hilfestellungen und Orientierungsrahmen. Verstärkt wird diese Notwendigkeit bei Schülerinnen und Schülern, die einen erhöhten Förderbedarf in den Bereichen des Lernens und der geistigen Entwicklung haben, deutlich.

Unser Förderzentrum ist ein interdisziplinäres Kompetenz- und Beratungszentrum. Es ermöglicht wohnortnahe und dem Förderbedarf entsprechende Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Unsere Schülerinnen und Schüler erhalten eine umfassende Vorbereitung auf ein selbst bestimmtes Leben. Das Förderzentrum bietet außerdem unter fachlichen, inhaltlichen und pädagogischen Gesichtspunkten die Chance, Schule und soziale Integrationen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf inhaltlich neu zu gestalten.

2 Analyse der Ausgangsbedingungen

2.1 Allgemeine Aussagen

Die Anfänge der Förderschule für Lernbehinderte (als damalige Hilfsschule bekannt) in Torgau gehen auf das Jahr 1949 zurück. Die Entwicklungsgeschichte zur Förderung geistig behinderter Kinder und Jugendlicher reicht bis in die 70er Jahre. In den Jahren 1991/92 entwickelten sich in Sachsen flächendeckend Förderschulen für geistig Behinderte. Ausgehend von dieser historischen Entwicklung ist die Entstehung des Förderzentrums nicht nur die Verbindung beider Förderschularten, sondern beinhaltet auch eine neue Qualität in der Förderschulpädagogik.

Im Jahr 2005 bezogen beide Förderschulen nach vielen Provisorien den Schulkomplex an der Promenade 3/4 in Torgau, welches ab dem Schuljahr 2005/06 den Namen „Förderschulzentrum an der Promenade“ erhielt. Am 01.08.2018 wurde unsere Schule in „Förderzentrum an der Promenade Torgau mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung“ umbenannt.

2.2 Materielle Voraussetzungen

Unser Schulgebäude befindet sich in der Innenstadt von Torgau. Raumanzahl und Raumgrößen entsprechen den Mindestanforderungen einer 1,5-zügigen barrierefreien Schule. Die Räume reichen jedoch nur für die Klassenstufen 4 bis 9. Die Schule verfügt über Fachunterrichtsräume (Werken/Arbeitslehre, Hauswirtschaft/Textilarbeit, Musik, Chemie/Physik). Weiterhin stehen uns zur Verfügung:

Förderzentrum an der Promenade Torgau mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung

- Turn- und Gymnastikhalle
- Therapiebad
- Snoezelraum
- Therapieräume
- Informatikkabinett
- Bibliothek
- Lehrer-Lern-Werkstatt
- Schulgarten

Jeder Klassen- und Fachunterrichtsraum (außer Chemie/Physik, die Hauswirtschaftsküchen und Nadelarbeitsräume) ist mit einem mobilen Computerplatz ausgestattet.

Für die sonderpädagogische Beratung in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und Sprache stehen uns ebenso Räumlichkeiten zur Verfügung.

Die Klassenstufen 1 bis 3 werden gegenwärtig in einem 2. Schulgebäude am Glacis in Torgau unterrichtet.

2.3 Schülerschaft und personelle Situation

Unsere Schule besuchen Jungen und Mädchen, die sowohl in der Stadt als auch in ländlichen Gebieten des Altkreises Torgau - Oschatz wohnen.

Im Schulteil mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden die Lehrkräfte in den Klassen von Pädagogischen Fachkräften im Unterricht unterstützt, die auch die Nachmittagsbetreuung realisieren.

Das Kollegium verfügt über spezielle Kenntnisse und Zusatzqualifikationen in folgenden Bereichen:

- Motopädie
- Diagnostik (Lernen, geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache)
- Mediatorenausbildung für Streitschlichtung
- Sprachförderung
- Wahrnehmungsstörungen
- Entspannungstechniken
- Kooperative Beratung
- Rettungsschwimmen
- Montessori-Pädagogik

Weiterhin bietet unser Förderzentrum StudentInnen sowie angehenden Sozialassistentinnen und Sozialassistenten oder Erzieherinnen und Erziehern die Möglichkeit studien- bzw. ausbildungsbegleitende Praktika zu absolvieren. Auch die fachkompetente Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern kann fachspezifisch ermöglicht werden.

Förderzentrum an der Promenade Torgau mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung

3 Aufnahme der Schülerinnen und Schülern

Grundlage zur Aufnahme am Förderzentrum ist das Feststellungsverfahren zum sonderpädagogischen Förderbedarf gemäß SOFS. Die Aufnahme erfolgt bei nachgewiesenem sonderpädagogischen Förderbedarf auf Wunsch der Eltern und bei entsprechender Kapazität. Auch eine inklusive Beschulung an der Regelschule ist auf Wunsch der Eltern in Absprache mit den Regelschulen realisierbar.

4 Pädagogische Arbeit

4.1 Pädagogische Leitsätze

- Schülerinnen und Schüler beider Schulteile sollen miteinander leben und voneinander lernen.
- Jeden Schüler/Jede Schülerin dort abholen wo er steht.
- Jeden Schüler/Jede Schülerin nach seinen individuellen Bedürfnissen fordern und fördern.
- Freude am Lernen entwickeln.
- Erziehung zur gegenseitigen Achtung, Hilfsbereitschaft und Toleranz
- Wohlfühlen in einer Atmosphäre der Geborgenheit
- Zusammenarbeit mit allen an der Erziehung Beteiligten
- differenzierte Förderung leistungsstarker und leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler
- umfangreiche Berufsorientierung und -vorbereitung vermitteln

Der Unterricht am Förderzentrum umfasst alle Lernsituationen, die sich im Klassenzimmer, im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und unter Aufsicht des pädagogischen Personals auch außerhalb des Schulgeländes ereignen. Der Unterricht erfordert es, dass bei den unterrichtlichen Lernprozessen die Bedürfnisse, Interessen und Lernerfahrungen der jeweiligen Schülergruppe berücksichtigt und nach Möglichkeit von ihr mit angeregt und mitgesteuert werden. Unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler sollte der Unterricht auch in die Umwelt und außerhalb der Schule verlegt werden.

4.2 Pädagogische Schwerpunkte

Um den Fähigkeiten und Fertigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, begegnen wir den individuellen Förderbedürfnissen unter Zuhilfenahme neuer Unterrichtsmethoden und gewonnener Erfahrungen. Die ganz spezielle Aufgabe der sonderpädagogischen Förderung ist es, allen Schülerinnen und Schülern Hilfen zur Entwicklung der für sie persönlich möglichen und erreichbaren Fähigkeiten zu geben. Es bedarf einer differenzierten Planung der Unterrichtsarbeit. Die Inhalte und Ziele des Lehrplanes werden unter Berücksichtigung der Ausgangslage der Schülerinnen und Schüler in den Förderplänen der einzelnen SchülerInnen verankert. Grundlage für den Förderplan ist eine umfangreiche und entwicklungsorientierte Analysetätigkeit.

schülerbezogene Aufgaben der Lehrkräfte:

- Förderung der gesamten Schülerpersönlichkeit
- differenzierte und individualisierte Lernangebote für eine heterogene Lerngruppe schaffen
- zur Wertschätzung der eigenen Arbeit animieren
- Talente und Begabungen fördern
- intensive Zusammenarbeit mit den Eltern in Form von Elterngesprächen und Durchführung von Elternabenden
- Zusammenarbeit mit Vereinen und Institutionen und unseren Kooperationspartnern

Schwerpunkte der Unterrichtsarbeit im Förderschwerpunkt Lernen:

Unterricht ist die Arbeit der Schülerinnen und Schüler an Lernangeboten. Er soll fordern und fördern und Freude machen. Erbrachte Leistungen sollten in regelmäßigen Abständen und angemessen anerkannt und gewürdigt werden. Normen werden gesetzt, kontrolliert und bewertet, Ordnung und Disziplin werden eingefordert.

- Qualität des Unterrichts in den Vordergrund stellen
- bewusstes Planen und Umsetzen der Wiederholung des Wissens und Könnens der Schülerinnen und Schüler
- abwechslungsreiches Üben, Trainieren, Festigen und Anwenden
- zielstrebiges Erwerben, Festigen und Anwenden der elementaren Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen
- Lesefreude und Lesebereitschaft entwickeln durch die Schaffung von motivierenden Lesegelegenheiten und Einbeziehung von Leseresultaten in den Unterricht
- dem wichtigsten Kommunikationsmittel - der Sprache - im gesamten Unterricht/Förderunterricht besondere Aufmerksamkeit schenken
- Schülerinnen und Schüler zur Selbstkontrolle anhalten, differenzierte Lernzielkontrollen einsetzen
- Bewältigung anspruchsvoller Anforderungen durch den Einsatz abwechslungsreicher, vielfältiger, flexibler und variationsreicher Methoden
- Unterrichtsmethoden auswählen, die zwar lehrergesteuert, aber zugleich schülerorientiert sind
- Koordinierung der Arbeiten in den Klassenstufen, Vergleichsarbeiten schreiben
- fächerübergreifender Unterricht
- deutliche Sprache der Lehrkräfte (Vorbildwirkung)
- korrekte und verständliche Anweisungen geben
- während der Unterrichtsvertretung verstärkt Fachliteratur lesen lassen

Schwerpunkte der Unterrichtsarbeit im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung:

- Übernahme und Erweiterung von Ritualen wie z.B. Morgenkreis
- Wochenauswertung am Freitag

- Weiterentwicklung der Freiarbeit
- individuelles Eingehen auf den individuellen Förderbedarf
- kleinschrittiges Vorgehen
- lebensvorbereitende Förderung
- spezielle Lern- und Strukturhilfen für eine aktive Lebensbewältigung
- Heranführen an die Nutzung moderner Medien
- praktisches Üben lebensbedeutsamer Tätigkeiten in Arbeitsbereichen
- Stärkung der Persönlichkeit
- sach- und situationsbezogene Ansprechbarkeit
- Freude am Lernen sichern
- Weiterentwicklung von fachübergreifendem Unterricht
- Ausbau der Projektarbeit
- Erweiterung des Zeitumfanges für Projekte zu unterschiedlichen Themen, klassenspezifisch und stufenübergreifend
- Ausbau der Unterrichtsinhalte in den Lernbereichen Lesen/Schreiben, Mathematik, Motorik/Wahrnehmung unter Berücksichtigung der Individualität des Schülers, seinen besonderen Interessen und Fähigkeiten
- Phasen der Entspannung und Belastung der SchülerInnen
- Praktizieren und Weiterentwickeln von Lern- und Arbeitstechniken, wie Partnerlernen, Gruppenarbeit

Unterrichtsformen:

- fächerübergreifender, fächerverbindender, offene Unterrichtsformen
- Differenzierung und Individualisierung
- Übernahme und Erweiterung von Ritualen (z.B. Morgenkreis, Wochenauswertung)
- Gestaltung von Freiarbeit und Projektarbeit
- Arbeit nach Wochenplan
- Phasen der Ent- und Anspannung
- Auflösung des Klassenverbandes (Arbeitsbereiche, Praktikum)

4.3 Pädagogische Arbeit im Team

Ein gut funktionierendes pädagogisches Team ist die Voraussetzung für gute Bildungs- und Erziehungserfolge. Teamabsprachen werden täglich durchgeführt, Klassenkonferenzen in regelmäßigen Abständen. In den Klassenkonferenzen werden Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit festgelegt, Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder dargelegt, Absprachen geführt und erläutert, wie diese zu verwirklichen sind. Das gilt für alle Bereiche in der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen. Alle Lehrkräfte unterstützen die Verantwortlichen bei den Vorbereitungsarbeiten und der Gestaltung und Durchführung von Höhepunkten im Schulleben. Sie nehmen aktiv am Schulleben teil.

4.4 Lehrer-Lern-Werkstatt

Zielsetzung

Die Pädagoginnen und Pädagogen bekommen die Möglichkeit neue Lernformen auszuprobieren, diese mit Kreativität und Praxisnähe zu entwickeln, anzuwenden und zu übertragen. Sie sollen dadurch ihre Professionalität in der Arbeit wesentlich verbessern können. Die Lehrer-Lern-Werkstatt soll eine materialreiche, modellhafte und anregende Lernumgebung für Lehrkräfte sein. Sie bietet Alternativen zur referentenorientierten Fortbildung, animiert zum Ausprobieren, Entdecken und Verweilen.

Des Weiteren ist sie:

- Ort des Erfahrungsaustausches und der Kommunikation
- Ort solidarischen Lernen und der Teamarbeit,
- Ort der Selbsterfahrung und der Kompetenzerweiterung,
- Ort praxisbezogener Innovation.

Parallel dazu soll sie ein Lernort für alle Schülerinnen und Schüler unseres Förderzentrums sein. Die Lern-Werkstatt dient:

- der Förderung von Kreativität und Lernfreude der Schülerinnen und Schüler,
- der Erziehung zur Leistungsbereitschaft,
- dem Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten entsprechend des Lehrplanes,
- der Erziehung zur Selbstverantwortlichkeit und zur sozialen Partnerschaft,
- der Steigerung der Aufmerksamkeit und Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler,
- der Verbesserung der Denkleistung der Schülerin und des Schülers durch eigenes Tun,
- der positiven Einflussnahme auf lern- und verhaltenschwierige Schülerinnen und Schüler und der Verbindung der Fächerinhalte, Fachthemen untereinander.

5 Beratung und Diagnostik

Eine wesentliche Aufgabe unseres Förderzentrums besteht in der Diagnostik und Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder sowie in der behindertenspezifischen Beratung von Eltern und Lehrkräften der Regelschulen. Eine umfassende Beratungstätigkeit bietet die Möglichkeit einer sehr individuellen Einflussnahme auf das Kind und sein soziales Umfeld. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit von schulischem, regionalem und überregionalem Fachpersonal gewährleistet eine kompetente Hilfe und Unterstützung bei der Entwicklung der/des einzelnen bedürftigen Schülerin/s. Durch Beratungsangebote in verschiedenen Fachbereichen wird eine wohnortnahe Betreuung für viele Kinder mit besonderen Bedürfnissen gewährleistet.

Förderzentrum an der Promenade Torgau mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung

Beratung und Diagnostik werden zu folgenden Förderschwerpunkten realisiert:

- Lernen
- geistige Entwicklung
- Sprache
- emotionale und soziale Entwicklung

BeratungslehrerInnen haben die Aufgabe, die pädagogische Arbeit an den Schulen aller Schularten zu unterstützen und dadurch zur bestmöglichen Entfaltung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler sowie zur Erfüllung des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrages beizutragen (§ 17 Abs. 2 SchulG vom 03.07.1991).

Durch die Zusammenarbeit der Beratungslehrkräfte aller Schularten kann sich ein Netzwerk zur Verbesserung der notwendigen Förderung aller Schulkinder ergeben. Erste Auffälligkeiten in den Bereichen Motorik, Wahrnehmung, Sprache, dem Verhalten und dem kognitiven Bereich können Anzeichen für Besonderheiten in der Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes sein. Je früher vorbeugende Maßnahmen einsetzen, um diesen ersten Auffälligkeiten zu begegnen, desto größer ist ihre Wirksamkeit. Vorbeugende Maßnahmen (Prävention) zielen darauf, weitergehende Auswirkungen einer bestehenden Behinderung zu vermeiden.

5.1 Förderschwerpunkt Sprache

Die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz von 1998 zum Förderschwerpunkt Sprache legen in der sonderpädagogischen Förderung für Kinder und Jugendliche mit sprachlichen Beeinträchtigungen bzw. mit Störungen im Spracherwerb Aufgaben fest, die der Entstehung und Fixierung von Beeinträchtigungen im sprachlichen Handeln vorbeugen. Dabei müssen eine sprachliche Beeinträchtigung und deren Auswirkung erkannt werden sowie Wege einer Förderung aufgezeigt und umgesetzt werden. Ziel der sonderpädagogischen Förderung ist die Entwicklung einer allseitig entfalteten sprachlichen Handlungskompetenz. Sprachliches Handeln umfasst dabei den Spracherwerb, den sinnhaften Sprachgebrauch und die Sprechfähigkeit. Die Haupttätigkeit des Förderzentrum an der Promenade Torgau bezieht sich v.a. auf die Beratung und Diagnostik im Förderschwerpunkt Sprache.

Hilfe finden Kinder und Jugendliche, die in Folge von Sprachentwicklungsverzögerungen oder Sprachentwicklungsstörungen sprachlich beeinträchtigt sind.

Dazu zählen:

- Störungen der Aussprache (phonetisch-phonologische Sprachebene)
- Störungen der Grammatik (morphologisch-syntaktische Sprachebene)
- Störungen der Semantik (semantisch-lexikalische Sprachebene)
- Redeflussstörungen (z.B. Stottern, Poltern)
- Störungen im Schriftspracherwerb
- Störungen der Kommunikationsfähigkeit (z.B. Mutismus, Autismus)

Förderzentrum an der Promenade Torgau mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung

Die Erfassung sprachauffälliger Schülerinnen und Schüler erfolgt durch:

- die Beratungsanfrage im Rahmen des Feststellungsverfahrens gemäß §13 SOFS zum Förderschwerpunkt Sprache

Die Arbeit mit Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache erfolgt:

- inklusiv an den Grundschulen
- durch Sprachförderung (Einzel- und Gruppenförderung) am Förderzentrum an der Promenade Torgau
- durch Beratung von Eltern/Kindern durch die Fachleitung im Förderschwerpunkt Sprache

Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sind:

- Eltern und Lehrkräfte, wobei Beratung, Anleitung und Mitwirkung die Arbeit bestimmen
- die Schulleitungen der Grundschulen des Einzugsgebietes
- Lehrkräfte der Sprachheilschule Leipzig
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des jugendärztlichen Dienstes
- die Frühförderstelle in Torgau
- Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

Die Arbeit wird im Förderzentrum an der Promenade Torgau durch eine Fachleitung im Förderschwerpunkt Sprache koordiniert.

5.2 Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Das Ziel einer Beratung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung am Förderzentrum an der Promenade Torgau bezieht sich auf folgende Bereiche:

Beratung mit präventivem Charakter: (Förderzentrum und Regelschule)

- wohnortnahe Beratung von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensproblemen, deren Eltern und Lehrkräfte (Schülerinnen und Schüler, die auffällig sind aber noch nicht diagnostiziert)
- kooperatives Erarbeiten von möglichen Fördermaßnahmen
- begleitende Förderung zum Abbau oder zur Abschwächung der Auffälligkeiten
- Nutzen des Kompetenzteams (Förderschullehrkräfte der Förderschwerpunkte Lernen und emotionale und soziale Entwicklung) bei evtl. Lern- und Verhaltensstörungen

Beratung mit förderpädagogischem Charakter: (Förderzentrum und Regelschule)

- Beratung von Eltern und Lehrkräften, deren Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler diagnostiziert werden sollen bzw. die diagnostiziert worden sind
- Beratung im Rahmen des Feststellungsverfahrens gemäß §13 SOFS (u. a. Ziel, Inhalt und Ablauf)

Förderzentrum an der Promenade Torgau mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung

- Beratung im Rahmen der Inklusion an der Regelschule
- Beratung von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften sowie Eltern im Rahmen der Förderung (Hilfen bei der Umsetzung des Förderplanes geben)
- Beratung im Rahmen der Erfolgskontrolle/Evaluation der Fördermaßnahmen
- Beratung und Unterstützung beim Erarbeiten der Entwicklungsberichte im Rahmen der Inklusion für die Regelschullehrkräfte
- Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten im Förderzentrum an der Promenade Torgau durch eine Fachleitung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (z. B. Arbeit mit Instrumentarien zur Verhaltenssteuerung, Vereinbarungen, individuelle Gespräche)
- Kontakte zu Kooperationspartnern (Ärzte, Psychologen, Therapeuten, Einrichtungen der Jugendhilfe) herstellen

Ergänzende Angebote:

- Hilfen beim Ausfüllen der Dokumentationen für Lehrkräfte, Beratungslehrkräfte und Schulleitungen der Regelschulen geben
- Fortbildungen zu den Themen „Verhaltensstörungen“ und „Inklusion“ für Lehrkräfte organisieren und durchführen

6 Fortbildung

Jeder Pädagoge und jede Pädagogin ist angehalten - nach Möglichkeit und Kapazität - die Fortbildungsveranstaltungen vom Sächsischen Bildungsinstitut (SBI), des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) und anderen Trägern zu nutzen und sein erworbenes Wissen den anderen Pädagoginnen und Pädagogen als Multiplikatorin und Multiplikator weiterzuvermitteln.

Schilf/Pädagogische Tage:

Zur Realisierung verschiedener Fortbildungsvorhaben führen wir schulinterne Lehrerfortbildungen (Schilf) entsprechend der Themen der Fortbildungskonzeption bzw. des jährlich evaluierten Maßnahmeplans durch. Pädagogische Tage zu spezifischen Themen ergänzen diese Maßnahmen. Die Themen werden entsprechend den Wünschen, Hinweisen und Ansprüchen des Kollegiums festgelegt.

7 Elternarbeit

„Eltern brauchen Einsicht in das „Leben“ der Schule, um es verstehen zu können. Lassen Sie sie teilhaben an Ihren Überlegungen, Vorhaben, Plänen und Entscheidungen und informieren Sie sie möglichst ausführlich. Eltern sind nicht immer in der Lage, das zu sagen, was sie wirklich meinen. Hinter einem Vorwurf steht häufig eine Sorge, hinter einer Anschuldigung häufig Unsicherheit, hinter einer Beschimpfung eigener Stress oder Hilflosigkeit. Deshalb ist es wichtig, dass Lehrer in der Lage sind zu „übersetzen“ und herauszuhören, was die eigentliche Botschaft ist.“ (Auszug aus „Handreichung für Elternsprecher in Sachsen“)

Förderzentrum an der Promenade Torgau mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung

Zwei Elternabende im Schuljahr werden von den Klassenleitungen langfristig vorbereitet und inhaltlich sowie organisatorisch gestaltet, sodass das Interesse der Eltern geweckt und eine hohe Beteiligung erreicht wird. Es soll ein enger, vertrauensvoller Kontakt zu allen Eltern angebahnt und gefestigt werden. Die Eltern werden über Fortschritte, Verhalten und Stand des eigenen Kindes innerhalb eines Lernprozesses informiert. Der Elternrat der Schule wird zu Höhepunkten im Schulleben eingeladen und unterstützt unsere Vorhaben.

8 Schulsozialarbeit

Das Projekt „Schulsozialarbeit am Förderzentrum an der Promenade Torgau“ befindet sich in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Delitzsch/Eilenburg e.V..

Die Besetzung der Stelle erfolgt mit einer Fachkraft (BA Soziale Arbeit, Staatliche anerkannte Sozialpädagogin) mit einem Stundenumfang von 0,75 VZÄ.

Ausgehend von den gesetzlichen Grundlagen sind junge Menschen primäre Zielgruppe von Schulsozialarbeit. Aus der speziellen Intention der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII erfolgt eine besondere Aufmerksamkeit für die Situation und die Bedarfe sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter Adressatinnen und Adressaten. Eltern und Erziehungsberechtigte können sekundäre Adressatinnen und Adressaten von Angeboten sein und hinsichtlich des gemeinsamen Bildungsanliegens ermutigt werden, entwicklungsbezogene Themen und Fragen der elterlichen Unterstützung anzusprechen.

Als Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner fungieren die Akteurinnen und Akteure der Schule (u. a. Schulleitung, Klassenleitungen, Beratungslehrkräfte, Fachlehrkräfte), Eltern und Erziehungsberechtigte aufgrund ihres vorrangigen Erziehungsauftrages sowie Partnerinnen und Partner und Institutionen im Sozialraum und in der Region.

Die Tätigkeitsbereiche der SSA ergeben sich aus dem Förderkonzept zur Förderrichtlinie Schulsozialarbeit des Freistaates Sachsen und der Fachempfehlung der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.

Die Einzelfallhilfe ist die zentrale pädagogische Aufgabe im Bemühen, Benachteiligungen abzubauen, Stigmatisierungen entgegenzuwirken und individuelle Hilfestellungen zu leisten. In einem individuellen Diagnoseprozess werden differenzierte Unterstützungsinstrumentarien entwickelt, um effektive, individuelle Hilfen anbieten zu können. Als rechtlich speziell definiertes Angebot der Einzelhilfe

tritt das Arbeitsfeld des Kinderschutzes auf. Hier ist die Schweigepflicht aufgehoben und die SSA agiert in der Verantwortungsgemeinschaft mit Schule und Jugendamt. Am Förderzentrum an der Promenade besteht großes Interesse Systemisches Konfliktmanagement aufzubauen. Die Konfliktregelung beinhaltet die Angebote Tat- und Schadensausgleich und Systemische Kurzintervention gemäß dem Prinzip „Hilfe vor Strafen“. Die SSA kann auch angefordert werden, um den Werte- und Normenrahmen einer Klasse wieder herzustellen und eine nachhaltige Mobbingintervention durchzuführen. Die SSA leitet gemeinsam mit einer Lehrkraft die Schülerstreitschlichterinnen und Schülerstreitschlichter an, die Teil des Systemischen Konfliktmanagements am Förderzentrum sind.

9 Schulassistentenz

Schulassistentinnen und Schulassistenten unterstützen die Lehrkräfte beim Unterrichten, Erziehen, Beraten, Betreuen und Fördern der Schülerinnen und Schüler und entlasten sie von außerunterrichtlichen Tätigkeiten.

Das umfasst insbesondere:

- Begleitung der Klasse im gesamten Tagesverlauf und bei außerschulischen Veranstaltungen
- Unterstützung der Lehrkraft im Unterricht, bei Einzel- und Gruppenarbeiten, bei erhöhtem oder vielfältigem Förderbedarf sowie beim differenzierten Lernen
- gezielte Förderung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht
- Hausaufgabenbetreuung
- Aufsichtsführung
- Ansprechpartnerin der Schülerinnen und Schüler vor Ort
- Erledigung organisatorischer Aufgaben (Vorbereitung der Klassen- und Notenbücher, Projektplanungen, Dokumentation von Erziehungsmaßnahmen)

10 Kooperationspartner

Eine erfolgreiche pädagogische Arbeit beruht auf einem engen und vertrauensvollen Zusammenwirken aller an der Weiterentwicklung des Kindes Interessierten. Dafür bedarf es einer kooperativen Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen.

Die Kooperation mit:

- dem **Betreuungsangebot des Schulträgers Landratsamt Nordsachsen im Nachmittagsbereich („Hort“)** für SchülerInnen im Förderschwerpunkt Lernen und geistige Entwicklung (in den Ferienzeiten) gewährleistet eine Fortsetzung

Förderzentrum an der Promenade Torgau mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung

der pädagogischen Arbeit der Lehrkräfte. Die SchülerInnen lernen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung kennen, stärken nachhaltig ihre Sozialkompetenz und erfahren nachhaltige Betreuung bei der Hausaufgabenerledigung.

- dem **Betreuungsangebot des Kinderschutzbundes** für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ermöglicht eine pädagogische und sinnvolle Betreuung während der Ferienzeiten.
- **Regelschulen im Einzugsbereich** stellt sicher, dass Schülerinnen und Schüler mit Besonderheiten frühzeitig gefördert werden können. Die Pädagoginnen und Pädagogen werden beraten und es werden gemeinsame Maßnahmen entwickelt. Betroffenen Eltern stehen wir ebenfalls mit Rat zur Seite. Die Diagnostik von Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Sprachauffälligkeiten kann so schulübergreifend realisiert werden.
- dem **Jugendamt** unterstützt die gemeinsame Arbeit mit den Eltern. Erziehungsproblemen soll so vorgebeugt und wirksam begegnet werden. Die Aufgabe des Jugendamtes soll darin bestehen, als Berater für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte zu fungieren und mit ihren Mitteln dem Schulabsentismus entgegen zu wirken. So kann beispielsweise die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Eingliederungshilfe bzw. Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Schulassistenz, familiäre Hilfen) vom Jugendamt geprüft werden.
- dem **Träger der Schulsozialarbeit** unterstützt die schulische Erziehungsarbeit im Rahmen von Beratung, Konflikthilfe, sozialpädagogischer Gruppenarbeit, Elternarbeit und wirkt bei der Schulentwicklung mit (siehe Punkt 7).
- dem **Projekträger für Inklusionsassistenz** sollen Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen und geistige Entwicklung zusätzlich lernbezogen unterstützt werden. Inklusionsassistentinnen oder Inklusionsassistenten begleiten und fördern die individuelle Entwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler in der Gruppe oder einzeln unter Berücksichtigung des aktuellen Entwicklungsstandes und vorhandener Ressourcen. Ihre Aufgabe ist es außerdem, die Lehrkraft beim sozialen Lernen im Klassenverband zu begleiten sowie Zuarbeiten für die Erstellung von Berichten, Gutachten, Beurteilungen und Zeugnissen zu leisten. Sie wirken bei der Erarbeitung von Entwicklungsberichten und Förderplänen sowie Bildungsvereinbarungen mit. Auch an der Elternarbeit sind sie beteiligt. Sie begleiten die Lehrkraft bei Elterngesprächen und Elternabenden. Ihnen kommt weiterhin eine unterstützende Funktion im Hinblick auf den Erwerb lebenspraktischer Fähigkeiten zu. So ermöglichen Inklusionsassistentinnen oder Inklusionsassistenten die soziale Begegnung und Interaktion behinderter und nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher. An außerunterrichtlichen Lernorten und Erfahrungsräumen, z.B. bei Ausflügen hilft er ihnen, Sozialkompetenz zu entwickeln und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

- dem **Gesundheitsamt** besteht darin, die Schülerinnen und Schüler in gesundheitlicher Hinsicht zu betreuen und aufzuklären; gesundheitliche Probleme zu erkennen und zu behandeln und ebenfalls eine beratende Funktion den Eltern gegenüber wahrzunehmen. Themenbereiche dafür sind: Sexualerziehung, jugendärztliche sowie zahnärztliche Untersuchungen und Ernährungsberatung. Hier sollen eine enge Beratung und Schulung angestrebt werden. Hierbei ist die Mitarbeit von Fachärzten und Fachkliniken unerlässlich.
- der **Schulpsychologischen Beratungsstelle** sichert die psychologische Diagnostizierung. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen nehmen bei Bedarf an Fallkonferenzen teil und geben Hinweise zum Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs. Sie kooperieren regelmäßig mit der Beratungslehrkraft der Schule.
Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen realisieren darüber hinaus schulartenübergreifend die schulpsychologische Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften. Defizite in den Bereichen Lernen, geistige Entwicklung und in sozialer und emotionaler Hinsicht sollen bei den Schülerinnen und Schülern so gemindert bzw. abgebaut werden.
- der **Familienberatungsstelle** ermöglicht die familienpsychologische Betreuung von Kindern sowie Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten in ihrem häuslichen Umfeld. Durch Kontakte mit dieser Institution können auch Lösungen im schulischen Bereich gefunden werden.
- der **Frühförderung - Lebenshilfe Torgau e. V.** realisiert eine nachhaltige, fachspezifische Förderung v.a. basaler Fähigkeiten, die in den Schulalltag integriert wird. Die Leistungsfähigkeit kann dadurch gestärkt und die Lernvoraussetzungen verbessert werden.
- der **Arbeitsagentur Nordsachsen** unterstützt Eltern und Schülerinnen und Schüler bei der Berufsorientierung (Eltern- und Schülerinformationen über berufliche Perspektiven, Beratung im Berufsinformationszentrum BIZ). Das ermöglicht die Eingliederung bei verschiedenen Bildungsträgern und der Lebenshilfe.
- der **Polizeidirektion** unterstützt die schulische Erziehungsarbeit in den Bereichen Sucht- und Gewaltprävention sowie Verkehrserziehung. Sie wirkt aufklärend und beugt Straftaten vor. Die Präsenz der Polizei sorgt für einen positivenziehungseffekt.
- verschiedenen **Praktikumseinrichtungen** ermöglicht vorbereitende Praktika, die als besondere Form der Integration für das spätere Berufsleben genutzt werden können.
- der **Lebenshilfe Torgau e. V.** ermöglicht unseren Werkstufenschülerinnen und Werkstufenschülern im Rahmen ihrer Berufsausbildung in ihrem letzten Schuljahr einen Praktikumstag pro Woche.
- der **Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH Leipzig** bietet unserem Förderzentrum Unterstützung in den Bereichen

Förderzentrum an der Promenade Torgau mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung

Berufseinstiegsbegleitung (Beginn in den Vorabgangsklassen). Die **Berufseinstiegsbegleiter/innen** haben in unserer Schule ein Büro und festgelegte Präsenzzeiten. Folgende Aufgaben zählen zum Tätigkeitsbereich:

- Feststellen der Kompetenzen bzw. verbindliche Nutzung evtl. bereits vorhandener Ergebnisse einer durchgeführten Potenzialanalyse
- Elternarbeit (Transparenz des individuellen Förderplans)
- Anleitung zur aktiven Gestaltung (z. B. Besuch im BIZ) und Dokumentation des Berufswahlprozesses unter Nutzung des Lebensordners/Berufswahlpasses
- Begleitung bei der Kontaktaufnahme mit der Berufsberatung bzw. Reha/SB-Stelle der Agentur für Arbeit
- Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung (auch durch die gezielte Auswahl, Vermittlung, Vor- und Nachbereitung von Praktika)
- Unterstützung der Teilnehmerin und des Teilnehmers bei der Einschätzung seiner persönlichen Voraussetzungen (Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit) im Verhältnis zu den Anforderungen von Berufen und Tätigkeiten
- Ausrichtung der Arbeit an den zwischen der Agentur für Arbeit und der Schule abgestimmtem Berufsorientierungskonzept der Schule
- Bereitstellung von Informationen über den regionalen und ggf. bundesweiten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Aufzeigen von Möglichkeiten der Ausbildungsstellensuche (Online-Angebote, Tagespresse) und Vorschlag von freien Stellen in enger Abstimmung mit der Agentur für Arbeit
- Stärkung der Eigenbemühungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Aktives Bewerbungstraining (Verhaltensregeln, Körpersprache, Kommunikationstraining)
- Unterstützung von Bewerbungen per Telefon/Briefpost/Internet/E-Mail
- Unterstützung bei der Erstellung von vollständigen, individuellen Bewerbungsunterlagen mit jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer, so dass er diese selbst je nach Stellenangebot anpassen kann
- Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Testverfahren

11 Öffentlichkeitsarbeit

Um unsere Schullart im Bewusstsein der Menschen besser zu verankern und für die Belange von Menschen mit besonderen Bedürfnissen und deren Familien zu sensibilisieren, bedarf es auch unsererseits gezielter Maßnahmen, wie z.B.

- Presseberichte über unser Schulleben
- Beteiligung der Schule an lokalen Veranstaltungen
- Auftritte in der Öffentlichkeit
- öffentliche Veranstaltungen besuchen
- enge Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen
- Teilnahme an (Sportwettkämpfen, Zeichenwettbewerben, Theaterprojekten)
- Gäste zu schulischen Veranstaltungen einladen
- ansprechende Klassen- und Schulhausgestaltung
- Internet – eigene Homepage.

Förderzentrum an der Promenade Torgau mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung